
Hintergrundinformationen für Weltläden

Zusammengestellt von Katja Voss, Stand: November 2023

Am 10. Dezember jährt sich der internationale Tag der Menschenrechte. Auch 75 Jahre nachdem die Vereinten Nationen die Menschenrechte ins Leben gerufen haben, erleben wir weltweit Menschenrechtsverletzungen. Denken wir nur an die vielen Menschen, die beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, bereits gestorben sind. Anstatt ihnen zu helfen, wird die Arbeit der humanitären Seenotrettung zunehmend durch staatliche Hürden erschwert und die Retter*innen kriminalisiert. Gleiches Schicksal erleiden junge Menschen, die für Klimawandel und deren Folgen für Mensch und Umwelt mit unterschiedlichen Aktivitäten protestieren. Sie werden kriminalisiert und müssen sich Gerichtsprozessen stellen. Im Iran fürchten Demonstrant*innen, die für Frauenrechte auf die Straßen gehen, um ihr Leben. Meinungs- und Versammlungsfreiheit im analogen und digitalen Raum werden nicht nur im Iran, sondern weltweit in vielen Ländern immer mehr eingeschränkt. Arbeitsrechte entlang globaler Lieferketten werden zugunsten von Profitmaximierung missachtet. Die Leidtragenden sehen sich oft nicht in der Lage, ihre Rechte einzuklagen.

All diese Beispiele verdeutlichen, dass die Menschenrechte zwar für alle Menschen gleichermaßen gelten, sie aber nicht allen gewährt werden. Sie müssen immer wieder erkämpft und aufs Neue verteidigt werden, um Frieden und Stabilität dauerhaft zu sichern.

Im Folgenden findet ihr einen Fragenkatalog mit Antworten rund um Menschenrechte. Erfahrt mehr darüber, wie die Menschenrechte entstanden sind, ob und inwiefern sie verbindlich sind und welchen Einfluss sie auf das Leben der Menschen haben. Zudem diskutieren wir, welchen Beitrag der Faire Handel leisten kann, um Menschenrechte zu wahren.

Welche Relevanz haben Menschenrechte?

Die Menschenrechte gehören zu den elementaren, grundlegenden Rechten, ohne die wir uns ein geordnetes, menschliches Miteinander nicht vorstellen können. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Das heißt, sie gelten überall und für alle Menschen. Sie können nicht freiwillig abgegeben werden. Und ein Recht kann nicht auf Kosten eines anderen verwirklicht werden.

Wie viele Menschenrechte gibt es und sind diese verbindlich?

Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie entstand auch als Reaktion auf die schrecklichen Verbrechen des 2. Weltkriegs. In 30 Artikeln formuliert sie bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Um den Menschenrechten, die in der Allgemeinen Erklärung enthalten sind, eine völkerrechtlich verbindliche Form zu geben, verabschiedeten die Vereinten Nationen 1966 zwei Menschenrechtspakte: den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Beide traten 1976 in Kraft. Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den zwei Zusatzprotokollen zum Zivilpakt bilden sie die so genannte internationale Menschenrechtscharta.

Als Erklärung der UN-Generalversammlung hat die Menschenrechtserklärung zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, der von Einzelstaaten ratifiziert werden kann, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht. Ihre Bestimmungen sind in viele nationale Verfassungen aufgenommen worden und es ist inzwischen anerkannt, dass einige ihrer Bestimmungen bindendes Völkergewohnheitsrecht und teilweise sogar zwingendes Völkerrecht sind. Zwingendes Völkerrecht bedeutet, dass kein Staat davon abweichen darf. Das betrifft zum Beispiel die Verbote der Sklaverei, der Folter und der rassistischen Diskriminierung. Somit sind Menschenrechte nur dann verbindlich, wenn sie in nationale Gesetzgebungen integriert sind oder als zwingendes Völkerrecht definiert werden.

Wo finden sich die anerkannten Menschenrechte?

Alle international anerkannten Menschenrechte sind festgeschrieben in der Internationalen Menschenrechtscharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und in den nationalen Gesetzgebungen. In Deutschland sind die meisten Menschenrechte ins Grundgesetz integriert.

Warum werden Menschenrechte trotzdem missachtet?

Die Gründe, warum Menschenrechte nicht überall und zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden, sind vielfältig. Einige Gründe seien hier genannt.

- Für die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte sind die einzelnen Staaten verantwortlich. Allerdings sind in manchen Ländern die Regierungen diejenigen, die sich nicht an die Menschenrechte halten. Anstatt sie zu schützen, missachten sie diese. So werden beispielsweise Menschen, die andere Meinungen vertreten, inhaftiert oder gefoltert.

- Regierungen müssen rechtliche Rahmenbedingungen und Informationskanäle schaffen, damit Menschen ihre Rechte kennen und einfordern können. Zudem dürfen die Hürden nicht zu groß sein, damit Menschen die institutionellen Wege beschreiten können. Stellen wir uns vor, dass Indigene ihre Rechte einfordern wollen, ihnen aber möglicherweise die Informationen dazu nicht oder nur in einer anderen Sprache vorliegen, sie lange Anfahrtswege auf sich nehmen müssen und einen Rechtsbeistand benötigen. An diesem Beispiel wird schnell deutlich, dass Theorie und Praxis weit auseinanderliegen.
- Menschen, die Menschenrechtsverletzungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, haben oft Angst, sich zu beschweren oder aktiv zu werden. Die Angst, den eigenen Job und damit die Einkommensquelle zu verlieren, ist zu groß. Arbeitnehmer*innen, die sich organisieren wollen, sich für faire und gleiche Entlohnung für Frauen und Männer oder für angemessene Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen, sehen sich oftmals Repressionen, Gewalt und Drohungen ausgesetzt. Ohne eine unabhängige staatliche oder eine starke zivilgesellschaftliche Unterstützung werden die Menschen daran gehindert, für ihre Rechte einzutreten.
- Rechtliche Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht schnell genug mit globalen Strukturen und internationalen Verflechtungen der Warenströme mitgewachsen. Hier entstehen rechtliche Lücken. So produzieren viele multinationale Firmen in sogenannten Billiglohnländern. Bei arbeitsrechtlichen Verstößen können die Betroffenen nicht gegen das Unternehmen klagen, da diese ihren Sitz im Ausland haben. Außerdem müssen alle Arbeitnehmer*innen einzeln klagen; Sammelklagen sind nur in Ausnahmen möglich. All dies ist mit großen finanziellen und zeitlichen Hürden verbunden.

Was hat das mit mir zu tun?

Das Alltagsleben weltweit wird dadurch geprägt, wie die Menschenrechte geachtet, geschützt und gewährleistet werden – zum Beispiel das Recht auf Nahrung, das Recht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, das Recht auf Zugang zu Bildung oder auch die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu Information.

Wir nutzen unsere Menschenrechte in unserem Alltag so selbstverständlich, dass wir häufig gar nicht mehr wahrnehmen, dass wir sie haben. Wenn wir auf sie verzichten müssten, würden wir das sehr schnell merken. Wir könnten bei einer Erkältung nicht zum Arzt gehen. Wir dürften als Frau nicht wählen oder einen Beruf ausüben. Wir hätten nur eine Zeitung und einen Fernsehkanal zur Auswahl, die gefilterte Informationen präsentieren. Wir könnten nicht unsere Verwandten in der Türkei besuchen und wieder nach Hause zurückkommen. Wenn wir die Regierung kritisieren würden, müssten wir schlimme Konsequenzen fürchten.

Was geht mich das an, wenn in einem fernen Land Menschenrechte verletzt werden?

Unsere Telefone, Kleidung und Lebensmittel kommen aus allen Teilen der Erde. Oft werden diese Dinge von Menschen hergestellt, die ausgebeutet werden und in Armut leben. Im Kongo arbeiten schon Kinder ab sieben Jahren unter schlimmsten Bedingungen in Minen, um Kobalt zu gewinnen. Diesen Rohstoff brauchen Firmen wie Apple, BMW oder Volkswagen für die Akkus unserer Smartphones und Autos. Unser Wohlstand fußt also darauf, dass Menschen in anderen Ländern der Erde ihre Grundrechte verwehrt werden und ihre Arbeitskraft ausgebeutet werden kann. Hinzu kommt: Akzeptieren wir Menschenrechtsverletzungen in einem Land, fühlen sich auch andere Staaten nicht mehr an ihre Verpflichtungen gebunden. So werden Menschenrechte schleichend ausgehöhlt -, irgendwann vielleicht auch bei uns. Und: Wenn die Menschenrechte in mehr Ländern geachtet würden, wären weitaus weniger Menschen gezwungen, zu fliehen.

Welchen Beitrag kann der Faire Handel leisten, um Menschenrechte zu wahren?

- Der Faire Handel hat in den zehn Prinzipien des Fairen Handels der World Fair Trade Organization und der Konvention der Weltläden festgehalten, dass der Handel mit Handelspartnern unter Achtung der Menschenrechte erfolgt. Sie sind die Grundlage für ein gemeinsames Handeln.
- Der Faire Handel kann Produzent*innen bei ihren Kämpfen in unterschiedlichen Formen unterstützen – über den Kauf ihrer Produkte zu fairen Handelsbedingungen hinaus. Wir können ihre Botschaften durch Bildungs-, Öffentlichkeits- und politische Kampagnenarbeit in Deutschland verbreiten. Oder wir können Produzent*innenreisen organisieren und ihnen damit eine Plattform des Austauschs bieten. Beispielsweise wurde der Gründer der philippinischen Kinderhilfsorganisation PREDA, Father Shay Cullen, im Jahr 2000 mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Weimar ausgezeichnet und mehrfach für den Friedensnobelpreis nominiert, wodurch sein Einsatz für Kinderrechte einer großen Öffentlichkeit bekannt wurde.
- Viele Handelspartner können wegen politischer Repressionen in ihrem Land nicht politisch aktiv werden. Auch die Möglichkeiten des Fairen Handels sind hier eingeschränkt. Sofern der Wunsch seitens der Handelspartner besteht, über die dortigen Missstände in Deutschland zu informieren oder auch politischen Druck aufzubauen, erfolgt dies. Im Jahr 2019 haben sich zum Beispiel zahlreiche Weltläden an einer Unterschriftenaktion gegen die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von Jugendlichen von 15 auf 12 Jahre auf den Philippinen beteiligt. Wichtig ist hier jedoch immer im Blick zu behalten, dass die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit des Fairen Handels die Handelspartner nicht in ihrer Arbeit oder ihr Leben gefährdet. Bei der Recherche für dieses Kommunikationspaket haben wir von einigen Handelspartnern keine Informationen erhalten mit Verweis auf mögliche Repressionen.

- Handelspartner schaffen Projekte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die besonders gefährdet sind und deren Menschenrechte nicht gewahrt werden. So drohen viele Kinder und Frauen in asiatischen Ländern, verschleppt und zur Prostitution gezwungen zu werden. Fair-Handels-Projekte schaffen für sie neue Perspektiven mit einem sicheren Zuhause, medizinischer Versorgung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Hier sei aber auch erwähnt, dass die Organisationen aus Angst vor Repressionen für die Frauen und die Organisation selbst, ihren Standort verheimlichen und eine sehr sensible Öffentlichkeitsarbeit verfolgen.
- Fair-Handels-Akteure vernetzen sich, schaffen Bündnisse und fordern verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten, die in einem Lieferkettengesetz gesetzlich verankert werden müssen. Es sind weite und steinige Wege, die beim Kampf für die Menschenrechte beschritten werden müssen, aber es lohnt sich. Mittlerweile ist die Zivilgesellschaft in vielen Ländern besser vernetzt; Nichtregierungsorganisationen können kreative Lösungsansätze teilen. Auch ziehen Nichtregierungsorganisationen zunehmend vor Gericht, um Präzedenzfälle zu schaffen, die Machthabende nicht ignorieren können.

30 Menschenrechte auf einen Blick

- Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Solidarität
- Artikel 2: Verbot der Diskriminierung
- Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit
- Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
- Artikel 5: Verbot der Folter
- Artikel 6: Anerkennung als Rechtsperson
- Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz
- Artikel 8: Anspruch auf Rechtsschutz
- Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
- Artikel 10: Anspruch auf faires Gerichtsverfahren
- Artikel 11: Unschuldsvermutung
- Artikel 12: Freiheitssphäre des Einzelnen
- Artikel 13: Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
- Artikel 14: Asylrecht
- Artikel 15: Recht auf Staatsangehörigkeit
- Artikel 16: Eheschließung, Familie
- Artikel 17: Recht auf Eigentum
- Artikel 18: Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
- Artikel 19: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Artikel 20: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahlrecht
- Artikel 22: Recht auf soziale Sicherheit
- Artikel 23: Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
- Artikel 24: Recht auf Erholung und Freizeit
- Artikel 25: Recht auf Wohlfahrt
- Artikel 26: Recht auf Bildung
- Artikel 27: Freiheit des Kulturlebens
- Artikel 28: Soziale und internationale Ordnung
- Artikel 29: Grundpflichten
- Artikel 30: Auslegungsregel

Quellen:

Die **Menschenrechtsorganisation Amnesty International** setzt sich weltweit durch Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit für Menschenrechte ein. Umfangreiche und gut aufbereitete Informationen, darunter die 30 Menschenrechte im Detail, sind zu finden unter <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Das **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** präsentiert seine Arbeit. Sie hat das Ziel die Menschenrechte zu verwirklichen. Mehr Informationen unter <https://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte>

Das **Kindermagazin Logo** der Rundfunkanstalt Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) hat die Kinderrechte leicht und verständlich aufbereitet. Es gibt auch ein kurzes Video. Die Informationen sind für Kinder und Erwachsene geeignet. Mehr Informationen unter <https://www.zdf.de/kinder/logo/menschenrechte-einfach-erklart-100.html>

WissensWerte erstellt Clips zur politischen Bildung. Das Erklärvideo zu den Menschenrechten transportiert alle wichtigen Informationen in anschaulicher Weise. Hier geht's zum Clip: <https://www.youtube.com/watch?v=I2uKuORCyBM>

Die **Bundeszentrale für politische Bildung** widmet sich den Menschenrechten unter anderem in einem Dossier und kurzen Artikeln. Hier geht's zu den Informationen <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/282210/70-jahre-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/>

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Zahlreiche Informationen sind zu finden unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung/was-sind-menschenrechte>.

Die **Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)** setzt sich für starke Vereinte Nationen ein. Sie zeigt Entwicklungen der Vereinten Nationen, deren Stellenwert und die Menschenrechte auf. Mehr Informationen unter <https://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/links>

Die Erstellung dieses Kommunikationspaketes wurde gefördert von der Deutschen Postcode Lotterie.



